

WACHSTUMS- FINANZIERUNG

02

// WERBUNG //

**HOCHEFFIZIENTE UND UMWELTFREUNDLICHE
GEBÄUDEKLIMATISIERUNG MIT DER
SPEICHERWÄRMEPUMPE**

Anlagebroschüre für das öffentliche Angebot von tokenbasierten Schuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre der Anbieterin und Emittentin Envola GmbH.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin des mit dieser Anlagebroschüre angebotenen digitalen Wertpapiers „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ ist ausschließlich die

Envola GmbH, Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm.

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.



Alexander Schechner
CEO der Envola GmbH

Ulm, den 10.08.2021

Hinweise

Es wurde ein Wertpapier-Informationenblatt veröffentlicht. Der Anleger kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin unter www.envola.eu/wachstumsfinanzierung sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“) unter www.wiwin.de/envola2 einsehen und herunterladen. Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) dar. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ (im Folgenden auch „Anleihen“) sind gem. § 3 Nr. 2 WpPG von der Prospektpflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Anleger erhalten von der Emittentin Envola GmbH während der Dauer des öffentlichen Angebots auf Anforderung kostenlos deren letzten Jahresabschluss in Textform (Adresse für Anforderung s. oben). Die Zeichnung der Anleihen wird ausschließlich über WIWIN angeboten. Die wiwin GmbH handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung	02
---	----

1. Kapitalanlage im Überblick	04
-------------------------------	----

2. Das ist Envola	07
-------------------	----

3. Unsere Speicherwärmepumpe - Effizienz entscheidet	09
--	----

4. Markt- und Geschäftsentwicklung	14
------------------------------------	----

5. Unser Management-Team und Investoren	16
---	----

6. Finanzplanung und Mittelverwendung	18
---------------------------------------	----

7. Chancen der Kapitalanlage	21
------------------------------	----

8. Risiken der Kapitalanlage	23
------------------------------	----

9. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH, Mainz	31
---	----

Impressum	32
-----------	----

1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlagen ist die Envola GmbH, Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 738504. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Produkten und Lösungen im Bereich nachhaltiger Technologien. Die Envola GmbH ist spezialisiert auf effizientes und umweltfreundliches Kühlen, Heizen und Lüften von Gebäuden. Dabei wird der Fokus auf die effiziente Nutzung von Umweltenergie gelegt. Das Kernstück des Unternehmens ist ein neuer Typ Wärmepumpe, die Speicherwärmepumpe. Die Speicherwärmepumpe ist eine moderne und modular aufgebaute Heizungs- und Klimatisierungslösung für Smart Buildings.
Art der Kapitalanlage	Tokenbasierte Schuldverschreibungen „Envola Wachstumsfinanzierung 2“
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 250,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	999.950 Euro
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 8. September 2021 und endet am 31. Dezember 2028, soweit nicht zuvor eine Kündigung erfolgt ist.
Kündigung	Es besteht sowohl für den Anleger als auch die Emittentin das Recht einer ordentlichen Kündigung zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2026. Dabei ist eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten einzuhalten. Die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt bei einer Kündigung durch die Emittentin zum Nennbetrag zzgl. einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 100 % der ausstehenden Zinszahlungen des Nennbetrags am fünften Bankarbeitstag nach Wirksamwerden der Kündigung.

Verzinsung

Die Anleger der tokenbasierten Schuldverschreibungen „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 7,00 % p. a. bis einschließlich 30. Dezember 2028.

Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermin ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufs. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für den Anleger ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher vom Anleger nicht zu zahlen.

Bonuszins

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind ab dem Geschäftsjahr 2022 quotal an einem etwaigen Jahresüberschuss der Emittentin beteiligt. Der Anspruch auf Bonuszinsen beträgt jährlich maximal 5,1 % des Nennbetrages der tokenbasierten Schuldverschreibungen. Sofern Bonuszinsen auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen drei Jahre in Folge nicht gezahlt werden, erhöht sich der Anspruch auf Bonuszinsen in den nachfolgenden Jahren um 2 % auf maximal 7,1 % des Nennbetrags jährlich. Maßgeblicher Jahresüberschuss ist der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin gem. § 275 Handelsgesetzbuch auszuweisende Jahresüberschuss, wie er ohne Berücksichtigung des Bonuszins sowie ggf. der Steuern von Einkommen und Ertrag auszuweisen wäre.

Rückzahlung und Vorlegungsfrist

Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, mithin am 08. Januar 2029, unbar durch Überweisung auf ein Konto des Anlegers zum Nennbetrag zurückzahlen. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag der tokenbasierten Schuldverschreibungen.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin sowie außerhalb einer Liquidation der Emittentin sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche des Anlegers (Zins- sowie Rückzahlungen) solange und soweit ausgeschlossen, wie diese Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO

oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Diese Regelung wird vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre genannt.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom Fremdkapital mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies zu werden droht. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Nachrang

Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung erst nach den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.

Zweck der Kapitalanlage

Der Nettoemissionserlös der tokenbasierten Schuldverschreibungen dient der Finanzierung der Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen nach den Planungen im Wesentlichen die in Kapitel 6 beschriebenen Geschäftstätigkeiten der Emittentin ausgebaut werden. Der Fokus liegt hier auf der Generierung von Kundenaufträgen / Durchführung von Marketingkampagnen sowie auf dem Ausbau der Geschäftstätigkeit (Beschaffung von Materialien, Entwicklung, Logistik und Personal).

Gebühren / Agio

Es wird kein Agio erhoben.

Haftung des Anlegers

Die Haftung des Anlegers ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.



2. DAS IST ENVOLA

Die Envola GmbH mit Sitz in Ulm (im Folgenden auch „Envola“ oder „Emittentin“) hat eine neuartige Wärmepumpe entwickelt. Die Speicherwärmepumpe setzt auf einen integrierten Speicher, um Gebäude besonders wirtschaftlich und umweltfreundlich zu heizen, kühlen, lüften und mit warmem Wasser zu versorgen. Damit entsteht eine völlig neue Produktkategorie. Die Speicherwärmepumpe ist für uns ein Gamechanger für die Bauwirtschaft und die Endkunden, weil sie eine Systemlösung ist, die in der Anschaffung wirtschaftlich, im Bau einfach und im Betrieb effizient ist. Damit ist sie besonders umweltfreundlich.

Gegründet wurde das Unternehmen 2019 von Alexander Schechner und Gerhard Ihle. Das heute rund 30-köpfige Team besteht aus erfahrenen Branchen-Profis, sodass kaum zwei Jahre nach dem Start von Envola bereits erste Projekte im Kundenkreis umgesetzt werden konnten.

„Wir leisten aus Überzeugung und Leidenschaft unseren Beitrag zu einer Energiewende, die wirklich umsetzbar und dabei auch wirtschaftlich ist. Deshalb denken wir Klima neu und entwickeln schon heute die Technologien für die Welt von morgen.“ - Alexander Schechner, CEO



Alexander Schechner, CEO



Gerhard Ihle, CTO



Uwe Friedel, CFO/COO

ZUSAMMEN DIE KLIMAWENDE GESTALTEN!

Der Gebäudebestand in Deutschland soll bis 2045 komplett klimaneutral sein und 80 % weniger Primärenergie im Vergleich zum Jahr 1990 verbrauchen. Das ist nur dann erreichbar, wenn wir möglichst schnell auf neue energieeffiziente Systeme zum Heizen, Kühlen, Lüften und Warmwasserbereiten setzen, die messbare Effekte liefern. Immerhin sind Gebäude für 40 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich (s. **Tagesspiegel**).

Gleichzeitig zeigen neue Studien, dass der Stromverbrauch bis 2030 höher sein wird als bisher angenommen (s. **Prognos**). In Deutschland entsteht laut Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier eine Lücke in der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien von bis zu 85 Milliarden Kilowattstunden. Daher ist der effiziente Umgang mit Strom auch in der Gebäudeklimatisierung DER Schlüssel für das Erreichen der Klimaschutzziele (s. **BMWi**).

Wir wollen mit Ihnen die Speicherwärmepumpe groß herausbringen, um etwas zu erreichen: Wirtschaftliche Lösungen für den Schutz unserer Erde – für uns und unsere Kinder.



Die Envola Speicherwärmepumpe spart 40% Energiekosten und 20% Investitionskosten ein.

Wir fühlen uns den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen verpflichtet, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Unsere Speicherwärmepumpe unterstützt vier der insgesamt 17 Ziele:



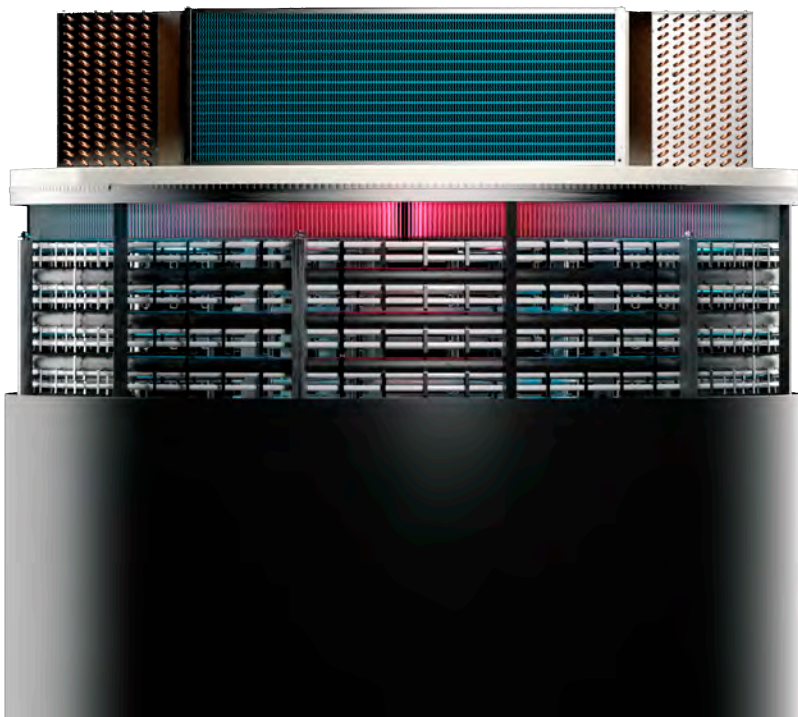
„Um unsere Gesellschaft richtig voranzubringen brauchen wir nicht nur innovative, sondern vor allem auch umsetzbare und wirtschaftliche Lösungen außerhalb der eingefahrenen Denk- und Technologie-muster. Unsere Speicherwärmepumpe ist ein Gamechanger und wird eine wichtige Säule im Wärmepumpenmarkt.“ - Uwe Friedel, CFO



Die Außeneinheit mit dem integrierten Energiespeicher wird in die Außenanlage eingebracht.

3. UNSERE SPEICHERWÄRMEPUMPE - EFFIZIENZ ENTSCHIEDET

Der Dreh- und Angelpunkt für die Effizienz von Wärmepumpen ist für uns ein integrierter Speicher. Dank des Speichers arbeitet unser System auch in den Zuständen effizient, in denen Wärmepumpen sonst schlechte Effizienzwerte aufweisen: Mit dem integrierten Speicher kühlt die Wärmepumpe effizient, auch wenn es draußen warm ist. Und sie heizt effizient, auch wenn es draußen kalt ist. Gleichzeitig ermöglicht der Speicher die Energierückgewinnung aus der Abluft des Gebäudes. So machen wir überdurchschnittlich hohe Energie- und Kosteneinsparungen möglich.



LUFTWÄRMETAUSCHER

Mit dem Luftwärmetauscher gewinnt die Wärmepumpe die Energie als Wärme oder Kälte aus der Umwelt.

ABLUFTLUFTWÄRMETAUSCHER

Durch den Abluftwärmetauscher gewinnt die Envola Speicherwärmepumpe auch die Energie aus der Abluft des Gebäudes, die der Wärmepumpe zur Verfügung gestellt wird. Durch seine einfache konstruktive Integration sinken die Investitionskosten deutlich.

ENERGIESPEICHER

Der integrierte Energiespeicher ist das Herz des Systems. Er ist der Effizienz-Booster der Envola Speicherwärmepumpe. Und er sorgt für deutlich niedrigere Betriebskosten.

Die Außeneinheit mit dem integrierten Energiespeicher wird in die Außenanlage eingebracht.

ATTRAKTIV: DIE HOCHEFFIZIENTE ALL-IN-ONE-LÖSUNG FÜR DEN MARKT DER KLIMATISIERUNG

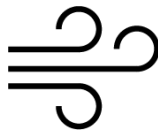
Mit unserer Speicherwärmepumpe ist eine neue Produktkategorie zum Heizen, Kühlen, Lüften und Warmwasserbereiten in einem einzigen System entstanden, das sehr viel kann: Es ist modular aufgebaut und deshalb extrem flexibel und nahezu beliebig skalierbar für alle Arten und Größen von Gebäuden. Das Kombinieren von Geräten unterschiedlicher Hersteller zum Heizen, Kühlen, Lüften und Warmwasserbereiten gehört damit der Vergangenheit an.



Heizen



Kühlen



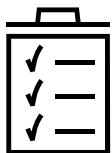
Lüften



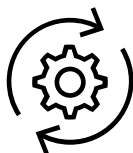
**Warmwasser-
bereiten**

Dadurch erreicht unsere Envola Speicherwärmepumpe eine hohe Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit. 40% geringere Energiekosten und 20% niedrigere Investitionskosten sprechen für sich. Diese Abschätzung beruht auf einem Vergleich mit branchenüblichen Lösungen.

Auch unser Servicekonzept basiert auf dem Prinzip Verantwortung: Die Speicherwärmepumpe ist für den Service optimiert. Er ist zunächst begleitend für die gesamte Betriebsdauer der Speicherwärmepumpe angelegt, um stets die höchstmöglichen Einsparungen zu erzielen: Wir können online auf die Speicherwärmepumpe zugreifen und sie optimieren oder Fehler beheben. Im Falle einer Störung, die nicht remote in der Zusammenarbeit von Fachhandwerker und unserem Service-Team zu beheben ist, ist binnen 24 Stunden ein neues Modul beim Kunden/bei der Kundin. Das Modul wird komplett ausgetauscht, um die Ausfallzeiten möglichst gering zu halten.



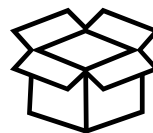
Planung



Installation



Wartung

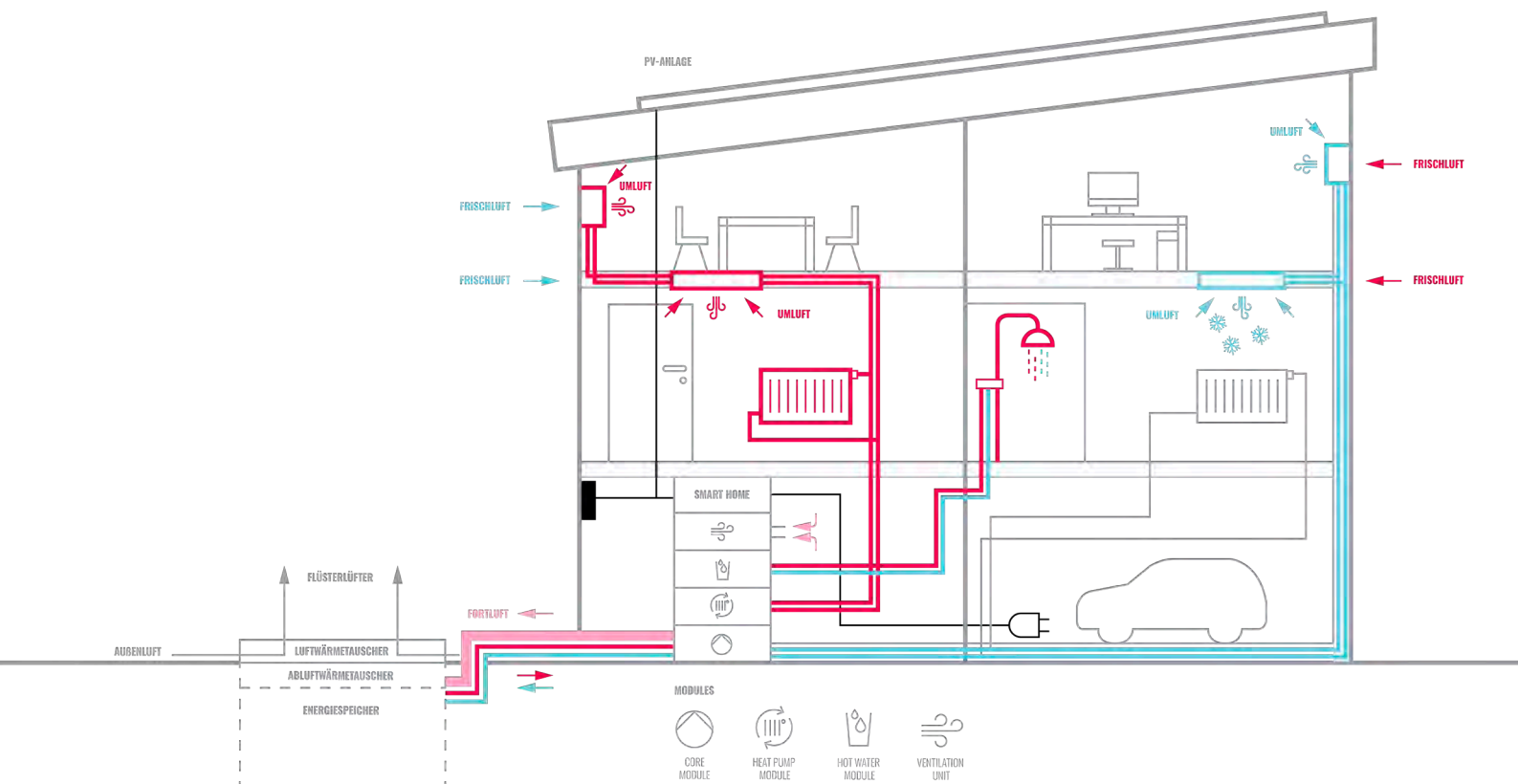


Servicepakete

FLEXIBEL UND MODULAR FÜR DEN KLEINSTMÖGLICHEN STROMVERBRAUCH

Unser all-in-one-Ansatz macht einen echten Unterschied im Markt, wo für die gleichen Funktionalitäten sonst Geräte unterschiedlicher Hersteller zum Heizen, Kühlen, Lüften und Warmwasserbereiten kombiniert werden. Das führt neben hohen Investitionskosten sehr oft zu Schnittstellenproblemen und Risiken in der Planung, bei der Montage, im Betrieb und bei der Wartung. Wir vermeiden das einerseits ganz praktisch durch die Integration aller Module und andererseits durch unseren Leitsatz in der Konstruktion: „Das muss doch auch einfacher gehen!“.

„Klimaschutz klingt zu oft nach Verzicht auf alles, was Spaß macht. Das ist nicht der Punkt. Wir müssen einfach einen Schritt weiter gehen: Unsere Speicherwärmepumpe vereint Komfort mit Energieeffizienz und Wirtschaftlichkeit.“ - Alexander Schechner, CEO



Die Envola Speicherwärmepumpe ist eine integrierte all-in-one-Lösung für die Klimatisierung von Gebäuden.

SKALIERBAR FÜR INDIVIDUELLE BEDÜRFNISSE

Als Antwort auf nahezu unbegrenzt vielfältige Anforderungen von Bauverantwortlichen ist die Envola Speicherwärmepumpe in zwei Ausführungen erhältlich.

1. Der Terra – unser Verwandlungskünstler

Die Produktlinie Terra ist unsere modulare Lösung zum Heizen, Kühlen, Lüften und zur Warmwasserbereitung. Das System besteht aus untereinander nahezu unbegrenzt kombinier- und skalierbaren Modulen. Der Terra ist individuell konfigurierbar und passt sich den Projekten und ihren unterschiedlichen Anforderungen flexibel an. Damit ist „unser Terra“ auch für große Neubau- und Modernisierungsprojekte geeignet.

Der Terra besteht aus einer Außeneinheit zum Einbau im Außengelände, einer Inneneinheit zum Einbau im Technikraum im Inneren des Hauses und Raumluftgeräten, die zusätzlich in den einzelnen Räumen verbaut werden können (aber nicht müssen).



Die Abdeckung der Außeneinheit der Envola Speicherwärmepumpe kann individuell ausgewählt werden.

2. Der Free – einfach gut

Die Produktlinie Free verbindet die Außen- und Inneneinheit in einer einzigen kompakten Einheit, die in die Außenanlage des Gebäudes integriert wird. So reduzieren wir die Komplexität und die Kosten gegenüber herkömmlichen Systemen. In der Kombination mit den optionalen Envola Raumluftmodulen für Frisch- und Umluft sorgt „unser Free“ für ein optimales Raumklima. Er eignet sich vor allem für den Einbau in kleineren Einheiten wie Ein- und Zweifamilien- oder Fertighäusern.



Der Free ist eine kompakte Einheit zur Aufstellung im Außengelände.

Wir haben neun Patentfamilien rund um die Speicherwärmepumpe beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet.

AUSGEZEICHNET

Natürlich klimatisieren wir unser eigenes Firmengebäude mit unserem Speicherwärmepumpensystem. Dafür wurden wir 2020 mit dem Branchenpreis TGA-Award ausgezeichnet, der von der Fachzeitschrift „Moderne Gebäudetechnik - Das Praxisjournal für TGA-Fachplaner“ verliehen wird. In der Laudatio hieß es, dass es uns gelungen sei, die bisher bekannten Technologien zur Nutzung von Umweltenergie mit Wärmepumpen einen entscheidenden Schritt voranzubringen. 40% niedrigere Betriebskosten und 20% geringere Investitionskosten seien durchaus als Meilensteine bei der effizienten Umweltenergienutzung zu bezeichnen.

Die Europäische Union verlieh der Envola GmbH im Jahr 2020 im Rahmen des Programms Horizon 2020 das „Seal of Excellence for first-class innovative ideas worthy of investment.“



Diese Auszeichnungen zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

„Diese Auszeichnungen machen uns wahnsinnig stolz. Wir haben sie bekommen als wir gerade ein Jahr mit Envola unterwegs waren und sie haben uns gezeigt, dass es für uns nur einen Weg gibt: geradeaus in eine grüne Zukunft!“- Alexander Schechner, CEO



Stellvertretend für das gesamte Team nimmt Alexander Schechner (CEO) den TGA-Award in der Kategorie „innovatives Konzept“ an.



4. MARKT- UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Wenn wir komplett auf fossile Energien verzichten wollen, wird in der Konsequenz der Markt der Verbrenner abgeschaltet werden müssen. Je schneller das passiert, desto besser für uns alle. Die Wärmepumpe, die mit erneuerbarem Strom betrieben wird, ist die Alternative, um von den fossilen Brennstoffen wegzukommen.

Der Wärmepumpenmarkt ist reif und trifft auf ideale Rahmenbedingungen: politisch sind mit etlichen Förderprogrammen gute Ausgangsbedingungen geschaffen worden und die gesellschaftliche Akzeptanz ist hoch. Innovative Anbieter von Häusern kommen um die Wärmepumpe nicht herum; es ist eine Entwicklung, der sich vom Eigentümer bis hin zum Bauträger oder Generalunternehmer alle stellen müssen. Die Megatrends der Neo-Ökonomie und Urbanisierung spielen eine große Rolle.

Der Energiepolitik-Think Tank „Agora Energiewende“ hat sich in seiner Studie „Wärmewende 2030“ mit den Schlüsseltechnologien zur Erreichung der mittel- und langfristigen Klimaschutzziele im Gebäudesektor auseinandergesetzt. Ein wichtiges Ergebnis ist: „Effizienz entscheidet“ (s. **Agora**).

Damit ist Agora in guter Gesellschaft mit den anderen Playern der Branche, wie z. B. auch dem Bundesverband Wärmepumpe: Nur über die möglichst effiziente Nutzung von grünem Strom ist die Dekarbonisierung erreichbar. Dieser Aspekt ist extrem wichtig, weil wir aufgrund des Klimawandels seit einigen Jahren mit einem steigenden Kühlbedarf von Gebäuden konfrontiert sind, der mit den bisherigen Lösungen extrem stromintensiv ist. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich der Wärmepumpenmarkt sowohl in Europa als auch in Deutschland äußerst positiv. In Deutschland war im Jahr 2020 eine Wachstumsrate von 40% zu verzeichnen. Die Prognose für das Jahr 2021 ist noch besser. Auf europäischer Ebene werden zweistellige Wachstumsraten erwartet.

DIE WÄRMEPUMPE STEHT IM ZENTRUM DER WÄRMEWENDE

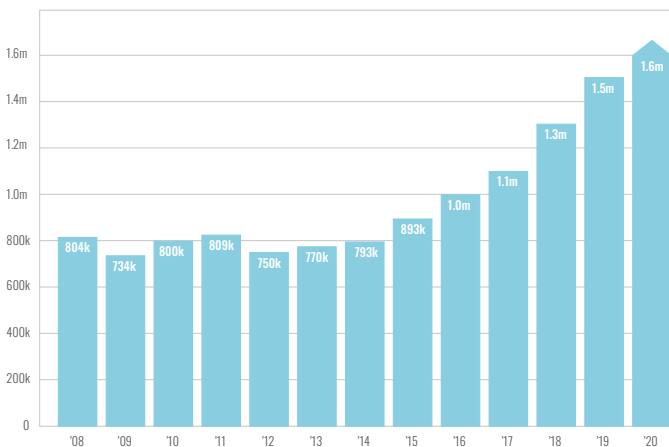
Auch wenn die Wärmepumpe als zentraler Baustein für den Klimaschutz mittlerweile anerkannt ist, zeigt die Diskussion in der Branche aber auch, dass der Wärmepumpenmarkt noch nicht sein volles Potenzial entfalten konnte: Agora macht eine Wärmepumpenlücke von 2-3 Millionen Geräten alleine in Deutschland aus. Hier wird unsere Speicherwärmepumpe merkliche Effekte bringen können. Sie begeistert mit ihren vielfältigen Einsatz- und Gestaltungsmöglichkeiten erste Kunden und Kundinnen:



„Wir haben bei Envola bereits Speicherwärmepumpen bestellt, weil sie optimal mit unserem Klimadeckensystem zusammenpassen. Die Kombination beider Geräte ermöglicht uns eine unglaublich effiziente Klimatisierung und wir können unsere CO₂-Bilanz stark verbessern. Die Einfachheit des Systems hat uns ebenso überzeugt wie der leise und platzsparende Betrieb und der 24h-Service. Mit der Speicherwärmepumpe gewinnen unsere Projekte weiter an Beachtung und Qualität.“

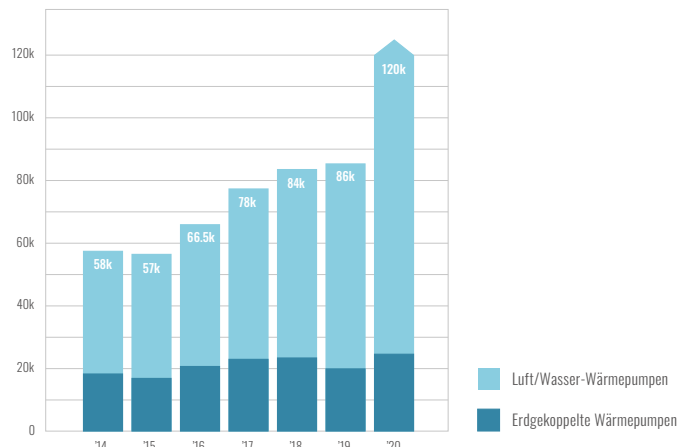
- Thomas Grünewald, Geschäftsführer Fell-Haus

HEAT PUMP MARKET DEVELOPMENT
FROM 2007 TO 2020 IN 21 EUROPEAN COUNTRIES



Quelle: <https://www.ehpa.org/market-data/>

ABSATZZAHLEN FÜR HEIZUNGSWÄRMEPUMPEN
IN DEUTSCHLAND 2014 BIS 2020



Quelle: BWP/BDH-Absatzstatistik, <https://www.waermepumpe.de/presse/zahlen-daten/>

Das zweistellige Wachstum der europäischen und deutschen Märkte bietet exzellente Chancen für Envola.



Uwe Friedel, Alexander Schechner & Gerhard Ihle

5. UNSER MANAGEMENT-TEAM UND INVESTOREN

Alexander Schechner, Founder und CEO

Alexander Schechner ist passionierter E-Autofahrer der ersten Stunde. Er beschäftigt sich beruflich seit seinem Ingenieurstudium der Elektrotechnik mit erneuerbaren Energien. Er war 12 Jahre lang in führenden Managementpositionen im Technologiekonzern Voith tätig, wo er für große Wasserkraftanlagen zuständig war. Ihn reizt, die Grenzen des technisch Machbaren zu verschieben, ohne die Ressourcen der Erde zu verbrauchen. Diese Idee liegt der Envola GmbH zugrunde. Alexander Schechner ist verantwortlich für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Produktion und Service.

Gerhard Ihle, Co-Founder und CTO

Gerhard Ihle ist ausgebildeter Maschinenbautechniker und greift auf 25 Jahre Erfahrung als Site Manager und Inbetriebnahme-Ingenieur von Wasserkraftwerken und Windkraftanlagen zurück. Die Firma profitiert von seinem fundierten und breit aufgestellten Technologiewissen in Verbindung mit dem tiefen Verständnis für die erneuerbaren Energien, das in die Entwicklung der Produkte einfließt. Gerhard Ihle verantwortet die Produktentwicklung inklusive der Softwaresteuerung der Speicherwärmepumpe.

Uwe Friedel, CFO, COO

Der studierte Elektroingenieur hat viele Jahre lang komplexe Großprojekte für große Unternehmen in der IT- und Telekommunikationsbranche geführt. Jetzt bringt er seine umfassende Managementenerfahrung und sein ausgeprägtes Technikverständnis bei Envola ein, wo er für die Finanzen, den Einkauf, die IT und die Unternehmensplanung zuständig ist.

INVESTOREN

Als stille Teilhaber sind zwei regionale Banken sowie die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg investiert.

Die Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Heilbronn-Franken betreut mehr als 250 mittelständische Beteiligungen. Der Gesellschafterkreis besteht aus vier regionalen Sparkassen.

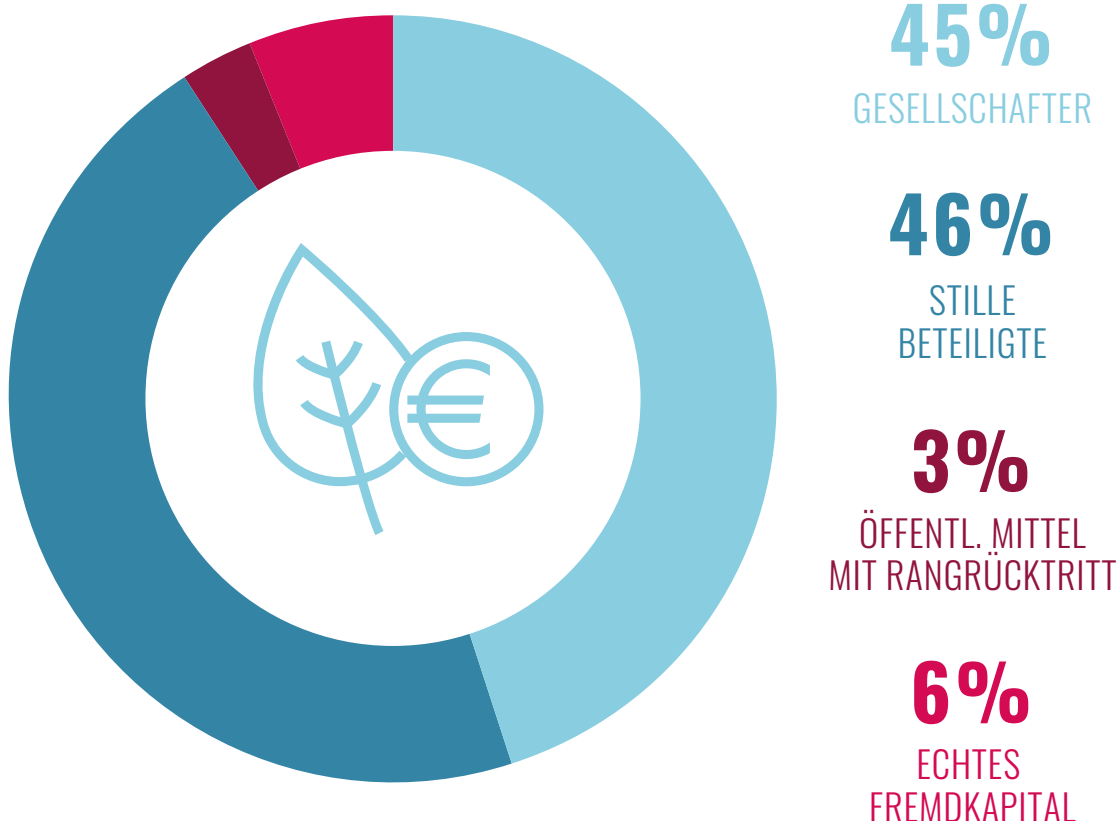
Als Tochtergesellschaft der Kreissparkasse Biberach ist die Chancenkapital Biberach mehr als 20 Jahre am Markt und mittlerweile eine der größten Sparkassen-Beteiligungsgesellschaften.

Die MBG Baden-Württemberg gehört zu den großen Beteiligungskapitalgebern in Baden-Württemberg mit fünf Jahrzehnten Erfahrung im Beteiligungsgeschäft. Aktuell stellt sie über 900 Unternehmen rund 240 Mio. Euro Beteiligungskapital zur Verfügung und ist somit ein wichtiger Partner des Mittelstands.



6. FINANZPLANUNG UND MITTELVVERWENDUNG

Seit der Gründung der Envola haben wir 4,8 Mio. Euro investiert, um ein serienreifes Produkt zu entwickeln, skalierbare Organisationsstrukturen und Prozesse aufzubauen und ein erfahrenes Team von derzeit rund 30 Personen zu gewinnen. Uns ist es gelungen, unternehmerisch unabhängig zu bleiben. 45% des Kapitals wurden von den Gesellschaftern aufgebracht, 46% sind stille Beteiligungen (wirtschaftliches Eigenkapital; zählt jedoch bilanziell zum Fremdkapital), 3% öffentliche Mittel mit Rangrücktritt und 6% sind echtes Fremdkapital.

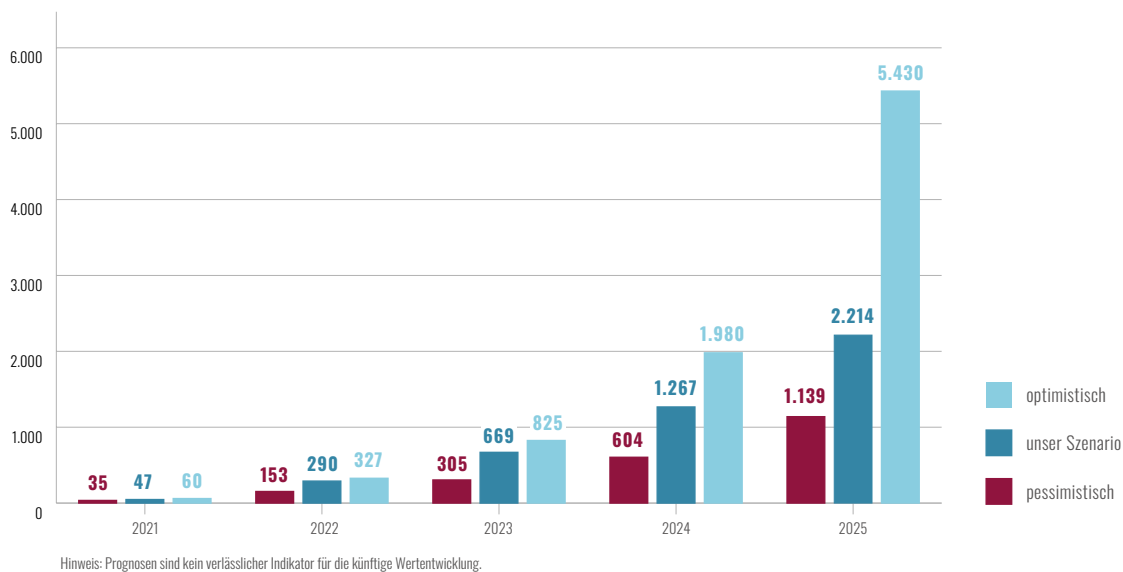


Die Kapitalstruktur gibt uns unternehmerische Unabhängigkeit.

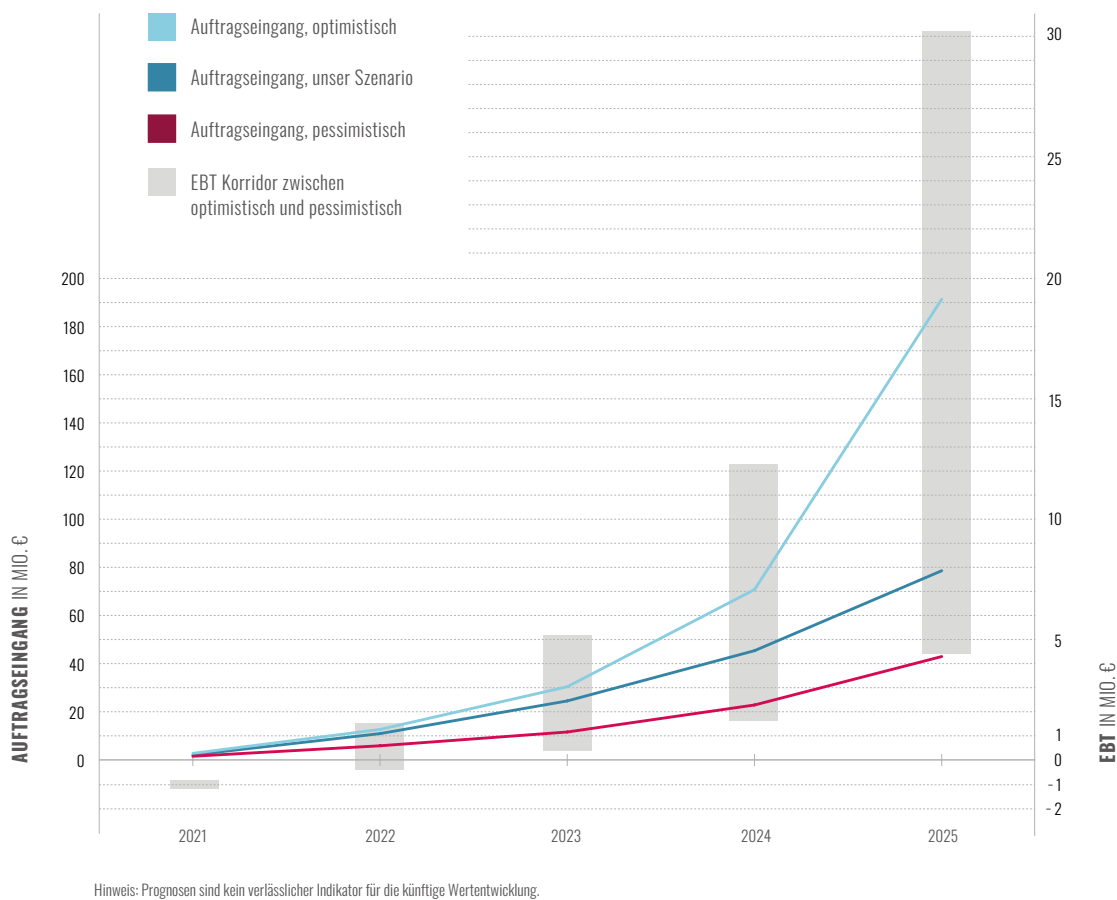
Um die Geschwindigkeit und Ziele des Wachstums beizubehalten, ist es unser Bestreben, die Geschäftsentwicklung der Firma weiterhin möglichst unabhängig von großen Investoren/Investorinnen festlegen zu können. Damit entsteht eine sehr gute Basis, um Envola zu einem relevanten Player zunächst in der DACH-Region und in den nächsten Jahren auch europaweit zu entwickeln.

Hierzu planen wir für 2022 einen Auftragseingang von 10 Mio. Euro und ein positives Ergebnis.

GEWONNENE AUFTRÄGE

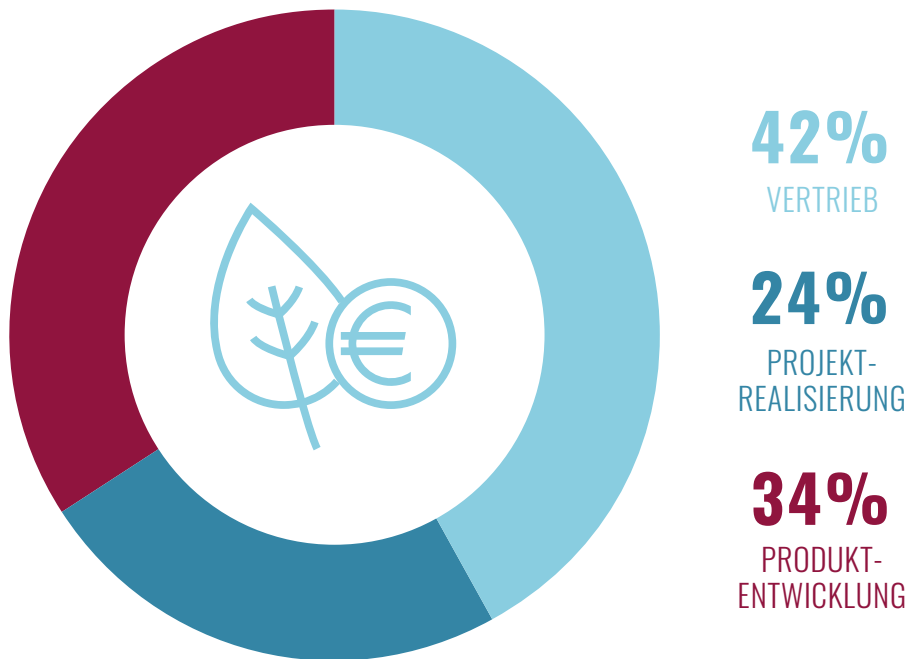


Unsere Investitionen wollen wir in Wachstum stecken.



Wir erwarten eine positive Gewinnentwicklung spätestens 2023.

Für ein zügiges Wachstum investieren wir die Erlöse der Crowdfunding-Kampagne in folgende Bereiche:



VERTRIEB

Wir treffen auf ein sehr hohes Interesse am Markt und investieren deshalb in die Vergrößerung unseres Vertriebsteams und den Ausbau unserer Marketing-Maßnahmen. Wir legen einen Schwerpunkt auf Online-Marketing und Social Media. Parallel bauen wir ein Netz von Partnern auf, über das die Produkte ebenfalls vertrieben werden sollen.

PROJEKTREALISIERUNG

Für die Abwicklung der Aufträge vergrößern wir unser Team und investieren vor allem in den Ausbau der Projektabwicklung, den Service und die Logistik.

PRODUKTENTWICKLUNG

Unser wichtigster Wettbewerbsvorteil ist der technologische Vorsprung der Speicherwärmepumpe im Vergleich zum Wettbewerb. Die Kernfunktionen des Systems sind bereits als Produkt verfügbar und befinden sich aktuell in der Markteinführung. Der Funktionsumfang wird konsequent weiterentwickelt, um zusätzliche Märkte zu erschließen und den Wettbewerbsvorteil auszubauen.

„Wir wollen im Jahr 2022 Aufträge im Wert von 10 Mio. € holen. Denn je mehr Fans der Speicherwärmepumpe es gibt und je mehr wir sind, desto mehr können wir für unser Klima erreichen.“ - Uwe Friedel, CFO

7. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

WIR HABEN ERFAHRENE GRÜNDER UND GESELLSCHAFTER

Das Management-Team von Envola steht für einen starken Mix aus Erfahrung und Engagement, in dem jeder einzelne 25 Jahre relevante Berufserfahrung mitbringt. Das Team von momentan rund 30 Personen besteht aus Experten und Expertinnen verschiedener Disziplinen. Ihre verschiedenen Kompetenzen sind wesentlicher Bestandteil für den Unternehmenserfolg.

WIR SIND INNOVATIONSTREIBER

Die Innovationskraft von Envola war der ausschlaggebende Grund für die Schlüsselpersonen unseres Teams, von etablierten Branchengrößen zu uns zu wechseln. Sie sehen die Chancen, die sich aus der Integration von Heizen, Kühlen, Lüften und Warmwasserbereitung ergeben. Das hat auch unsere starken Investoren überzeugt.

WIR SIND DAS ORIGINAL

Wir sind überzeugt davon, dass sich die Speicherwärmepumpe durchsetzen wird. Damit können wir auf einen Entwicklungsvorsprung von mehreren Jahren setzen, den wir durch weitere Optimierungen des Produkts natürlich weiter ausbauen werden. Eines soll aber bleiben: Die Envola Speicherwärmepumpe ist und bleibt „das Original“.

Wir sind ein Systemhersteller und setzen auf Skaleneffekte. Unser globales Liefernetzwerk sichert uns mit geringen Fixkosten Spielraum für unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Gleichzeitig können wir gut mit der Nachfrage skalieren.

WIR HABEN DEN MARKT AUF UNSERER SEITE

Die Klimaschutzziele der EU setzen die Branche unter Druck, die Dekarbonisierung voranzutreiben. So ist sie mittlerweile zu einem Megatrend der Energiewirtschaft geworden, der durch die breite gesellschaftliche Akzeptanz und öffentliche Förderungen an Fahrt gewinnt. Envola bewegt sich in äußerst attraktiven Wachstumsmärkten.

Die Wärmepumpe ist weithin akzeptiert als wesentliche Schlüsseltechnologie zum Erreichen der Klimaschutzziele. Wir machen mit der Speicherwärmepumpe ein attraktives Angebot für alle mit einer innovativen und extrem wirtschaftlichen Technologie, konsequenter Integration und Digitalisierung und unserer Serviceorientierung.

Wir machen einen Unterschied am Markt.

WIR WISSEN: KÜHLEN UND LÜFTEN WIRD WICHTIGER

Die Märkte für Kühlen und Lüften wachsen auf lange Sicht überproportional, da beide Aspekte in der Gebäudewirtschaft zunehmend wichtiger werden.

Nach der Einführung der Speicherwärmepumpe werden wir unser Produktportfolio im Hinblick auf zahlreiche Branchenlösungen erweitern, für die geringere Investitions- und Betriebskosten ein äußerst relevanter Faktor sind. Wir denken hier z.B. an Supermärkte mit Tiefkühlung oder die Hotellerie.

WIR SETZEN AUF EINEN EXPANDIERENDEN VERTRIEB

Die Kernmärkte aus der DACH-Region bedienen wir aus unserem Hauptfirmensitz in Ulm. Für die Wachstumsmärkte Europas planen wir Envola Ländergesellschaften. Globales Wachstum stellen wir über Partnernetzwerke dar und erschließen die Märkte durch Lizenzmodelle.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Eine Nachschusspflicht der Kapitalgeber ist ausgeschlossen. Für den Kapitalgeber besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

WIR HABEN TECHNOLOGIECHANCEN AUF UNSERER SEITE

Die Speicherwärmepumpe ist eine neue Produktkategorie, die noch nicht im Markt besetzt ist. Durch die geringen Fix- und Betriebskosten hat die Technologie eine Chance sich am Markt als neuer Standard zu etablieren, da sie die Bedürfnisse unserer Zeit optimal adressiert.

Wir bringen einen Entwicklungsvorsprung von mehreren Jahren mit. Damit entwickeln wir uns zum Innovationstreiber der Klimabranche; heute und morgen.

8. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von tokenbasierten Schuldverschreibungen der Envola GmbH. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Kapitalanlage dargestellt, die für die Bewertung der Kapitalanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen

Anlegers, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

8.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUSTRISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche (Zins und Bonuszins). Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins-, Bonuszins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

NACHRANGRISIKO

Bei den digitalen Wertpapieren handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die digitalen Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist erst zum 31. Dezember 2026 vorgesehen.

Die Anleger sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Juli 2022 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger seine tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31. Juli 2022 veräußern, so dass er über seine Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einem kleinen Markt für tokenbasierte Schuldverschreibungen kann sich als illiquide oder unmöglich herausstellen.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger aus der Anleihe (Zinsen, Bonuszinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des Anlegers wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Dem Anleger wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Ge-

sellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der Anleger hat mit der Anleihe keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals. Für den Anleger bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der Anleihe verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers führen. Der Anleger übernimmt mit der Anleihe ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass er im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von

der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger zur Folge.

MÖGLICHE VERLÄNGERUNG DER KAPITALBINDUNG

Da es um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt, dürfen die Anleihen jeweils nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit der Anleihen automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Anleger nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurück zu erhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zins-/ Bonuszinsansprüche kommen.

ENDFÄLLIGKEIT DER TILGUNG

Die Tilgung des Anleihekaptals der Anleger soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Laufzeitende: 31. Dezember 2028). Sollte die Emittentin bis dahin das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

VERLUST DES PRIVATE KEY

Über die Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die Schuldverschreibung repräsentiert. Hierdurch werden die Schuldverschreibungen handelbar. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur

über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

8.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass

der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zins-/Bonuszinsansprüche und die Rückzahlung der Kapitalanlage zu erfüllen. Der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens kann nicht vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

RISIKO KUNDENABHÄNGIGKEIT

Die Emittentin ist von dem zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre bestehenden Kundenkreis sowie einer weiteren Nachfrage von Kunden abhängig. Bei Wegfall eines oder mehrerer dieser Abnehmer könnte es zu einem vorübergehenden Absatzverlust kommen, der durch eine längerfristige Akquirierung neuer Kunden aufgefangen werden müsste. Dies kann zu geringeren Ergebnissen seitens der Emittentin führen. Die Erweiterung des Kundenkreises und somit des Absatzes der von der Emittentin entwickelten Speicherwärmepumpe sind vom Konsumentenverhalten und deren Nachfrage abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausbleibende und/oder sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf die Gewinnung neuer Kunden und den Absatz haben kann. Dies kann zu geringeren Ergebnissen seitens der Emittentin führen.

ENTWICKLUNGSRISIKO

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin beruht auf einer neu entwickelten Produktkategorie, der Speicherwärmepumpe. Die Kernfunktionen des Systems sind als Produkt verfügbar und in der Markteinführung. Weitere Produkte der Systemlösung befinden sich teilweise noch im Entwicklungsstadium. Es bestehen Risiken hinsichtlich Langzeiterfahrung, Entwicklungsaufwand und Funktionalität. Dies kann zu zeitlichen Verzögerungen, einer geringeren Absatzmenge oder erhöhten Kosten führen.

RISIKO AUFGRUND INSOLVENZ VON VERTRAGSPARTNERN/VERTRAGSERFÜLLUNGSRISIKO

In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Gleiches gilt auch, wenn Lieferanten ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen nicht einhalten. Vertragsverletzungen und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten können zur Kündigung oder Nichterfüllung von Verträgen führen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen, die die Ergebnisse der Emittentin verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen.

REPUTATIONSRISIKO

Eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist ihre Reputation (Vertrauenswürdigkeit) bei ihren Vertragspartnern. Wenn in der Wahrnehmung der Kunden/Kundinnen die Kompetenz oder Integrität der Emittentin gestört wird, kann dies zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen, so dass die Emittentin geringere Erträge erwirtschaftet.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen. Dieser Fall kann auch eintreten, wenn der mit der Aus-

gabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen angestrebte Emissionserlös nicht oder überwiegend nicht realisiert werden kann. Der Eintritt dieser Umstände kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und damit einhergehend zu einem Totalverlust des Anlagebetrags führen.

INTERESSENKONFLIKTE

Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin dahingehend, dass der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Alexander Schechner, gleichzeitig geschäftsführender Gesellschafter der Schechner GmbH mit Sitz in Ulm (Geschäftsanschrift: Max-Born-Straße 2-4, 89081 Ulm; eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 729197) ist, welche in Höhe von 90 % der GmbH-Anteile an der Emittentin als Gesellschafterin beteiligt ist. Durch die Verflechtungen kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von der betreffenden Person und Gesellschaften Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der Anleger liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betreffenden Person und Gesellschaften berücksichtigen. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben. Das kann zur Folge haben, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen an die Anleger (Zinsen, Bonuszins, Rückzahlung) nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.

MARKTRISIKO

Die Entwicklung des Marktes für Wärmepumpen ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Envola GmbH stützt, auswirken.

RISIKO AUFGRUND VON PANDEMIEEN (COVID-19)

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Insbesondere kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

KAPITALSTRUKTURRISIKO

Die Envola GmbH finanziert sich zu einem Teil durch Fremdkapital. Sie ist insofern anfällig für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht mit Fremdkapital finanziert sind.

Die Envola GmbH wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von ihrer Einnahmesituation) zusätzlich zu bedienen sind. Dies könnte dazu führen, dass die Envola GmbH nicht in der Lage sein wird, prognosegemäße Erträge aus ihrer Geschäftstätigkeit zu erzielen, so dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite aus der Finanzierungsvergabe erwirtschaften würde. Das kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von kompetenztragenden Personen besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragsparteien der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert

werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anlegenden bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

NATURKATASTROPHEN UND HÖHERE GEWALT

Sowohl die Anleger als auch die Emittentin unterliegen einem allgemeinen Risiko von Naturkatastrophen und höherer Gewalt. Das können beispielsweise Erdbeben, Vulkanausbrüche, Atomunfälle, (Bürger-) Kriege oder kriegsähnliche Zustände oder Pandemien (im Folgenden „Ereignisse“) sein. Diese Ereignisse müssen sich nicht zwingend in der Region oder am Standort der Emittentin zutragen, sondern können auch an einem anderen Ort auf der Welt stattfinden. Durch die stark vernetzte und globalisierte Welt können sich derartige Ereignisse negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken. Die Ereignisse müssen nicht zwingend unmittelbar wirken, sondern können auch mittelbar bspw. über behördliche (Schutz-) Anordnungen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb oder die Prognose der Geschäftsentwicklung (Produktion, Absatz, Umsatz, Kostenentwicklung, Erlösentwicklung, etc.) entfalten. So können derartige Ereignisse z. B. Zuliefer- oder Partnerunternehmen der Emittentin betreffen und sich somit auf die Lieferketten und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auswirken. Derartige Ereignisse könnten auch die Möglichkeit der Fortführung des Geschäftsbetriebs in den Büroräumen oder Produktionsstätten der Emittentin beeinträchtigen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Kooperations-/ Zuliefer-Partnerschaften, mit derartigen Kri-

sensituationen umzugehen, die Größe der Lagerkapazitäten sowie alternative Versorgungs- und Beschaffungsmöglichkeiten können sich auf das Ausmaß der Auswirkungen dieser Risiko-Arten ebenso auswirken wie das unmittelbare Ereignis selbst.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Datum des Wertpapier-Informationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anlegenden negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zum Datum des Wertpapier-Informationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben.

8.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERS

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegenden kommen. Das maximale Risiko des Anlegenden besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegenden führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anlegenden finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zins-/ Bonuszinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Die Investition in das digitale Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

9. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS

wiwin GmbH, Gerbach, handelnd als vertraglich gebundener
Vermittler der Effecta GmbH, Florstadt

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegenden keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegenden. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anlegenden eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierten Schuldverschreibungen „Envola Wachstumsfinanzierung 2“ erwerben wollen. Da jeder Anleger mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.

IMPRESSUM

Anlegerverwaltung und Vertrieb der Kapitalanlage:
wiwin GmbH

Büroanschrift:
Große Bleiche 18–20
55116 Mainz

Geschäftssitz/Rechnungsadresse: Schneebergerhof
14
67813 Gerbach

Tel.: 06131 9714 0
Fax: 06131 9714 100
E-Mail: info@wiwin.de

Herausgeberin der Anlagebroschüre und
Emittentin der Kapitalanlage:
Envola GmbH
Max-Born-Str. 2–4
89071 Ulm

Tel.: 0731 718068 00
E-Mail: info@envola.eu

Ust-IdNr.: DE815825250
Registergericht Ulm
HRB 738504

